

eine stattliche Versammlung von Bischöfen und weltlichen Grossen zusammengeströmt war. Nachdem Praejectus hier angelangt war, begab er sich an den Ort im Palaste, wo die Prozesse verhandelt zu werden pflegen, um mit Hector in der obigen Sache zu rechten. Unter Berufung auf die Canones und die Lex Romana¹, nach der sowohl die 7 Tage vor als nach Ostern juristische Feiertage sind, wandte er ein, dass der Ostersonnabend, an dem die Ostervigilien gefeiert zu werden pflegen, kein Rechtstag sei, er sich also an demselben nicht verantworten könne. Diesen Grund liess die Gegenpartei nicht gelten. Von allen Seiten gedrängt, berief er sich endlich auf die Königin Imnichildis, der die Angelegenheiten der Kirche befohlen seien. Dadurch erreichte er, dass die Sache unentschieden blieb. Als er nun dem Könige und der Königin sein Missgeschick erzählte, wie er unter Bürgschaft vorgeladen sei, baten ihn diese öffentlich um Verzeihung und zeigten sich sehr niedergeschlagen ob seines Ungemaches. Während Hector sich auf Bischof Leudegar stützte, baten die weltlichen Grossen und Bischöfe mit königlicher Erlaubnis am Abend den Praejectus inständigst, die Célébrierung der Ostervigilie zu übernehmen zur Sicherheit des Königs und für den Frieden der Kirche ('pro statum regis vel pacem ecclesie'). Bei dieser Nachricht entfloh Hector während der Nacht, hauptsächlich deshalb, weil er das Vertrauen des Majordomus Wulfoald gemissbraucht hatte. Ebenso ergriff Leudegar die Flucht, nachdem er streng bestraft worden war. Hector, durch dessen Entweichung Praejectus in der Achtung des Hofes noch mehr gestiegen war, wurde ergriffen und auf Befehl des Königs hingerichtet, sein Freund Leudegar aber zur Busse in die Verbannung nach Luxeuil verstossen. Letzterer wurde später von dort weggeführt, in seiner eigenen Stadt von einem nichtswürdigen Menschen Ugimeris, der später Troyes besass, geblendet und bald darauf von dem Pfalzgrafen Ebroin, einem sonst tüchtigen Manne, der aber die Geistlichkeit zu grausam hinschlachtete, gottloser Weise getödtet. Er erlangte so die Märtyrerpalme und wirkt jetzt heilige Wunder. Dem Praejectus aber wurden durch königlichen Befehl die Güter der Claudia zum ewigen Besitz seiner Kirche zugesprochen. Nachdem er so sein Ziel erreicht hatte, kehrte er heim. Ihm folgte nach Clermont der Abt Amarinus, dem es schwer wurde, in den Vogesen den Unterhalt für seine Mönche zu beschaffen. Dieser wurde sein treuer Gefährte und bald auch sein Schicksalsgenosse.

¹) Vergl. Lex Romana Visigoth. II, tit. 8 de feriis, § 2 (ed. Haenel p. 44).